

## Information über die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wenn Sie am

**Stichtag, dem 12. Januar 2025**

alle Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, sind Sie dort in einem Wählerverzeichnis aufgenommen, wo Sie an diesem Tage mit Wohnsitz, bei mehreren Wohnsitz mit Hauptwohnsitz, gemeldet waren. Sollten Sie nach diesem Stichtag umziehen oder Ihre Hauptwohnung wechseln, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

### 1. Zuzug aus Deutschland

#### Zeitraum 13. Januar – 02. Februar 2025

Sie behalten grundsätzlich Ihr Wahlrecht in der früheren Wohngemeinde und können dort entweder im Wahllokal wählen oder Briefwahl **beantragen**.

Sie können in Unna nur wählen, wenn Sie die Aufnahme in das Wählerverzeichnis ausdrücklich **beantragen** (den Antrag erhalten Sie im Wahlamt). Der Antrag muss bis spätestens **02. Februar 2025** gestellt werden. Die Fortzugsgemeinde wird dann von dieser Eintragung unterrichtet und nimmt ggfls. die Streichung im dortigen Wählerverzeichnis vor.

#### Zeitraum ab 03. Februar 2025

Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis der Kreisstadt Unna ist grundsätzlich **nicht mehr möglich**.

Sie bleiben in dem Wählerverzeichnis Ihrer früheren Wohnortgemeinde eingetragen. Um Ihr Wahlrecht aber dennoch - trotz möglicher großer räumlicher Entfernung - ausüben zu können, haben Sie die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen anzufordern. Bitte reichen Sie einen entsprechenden **Antrag** bei der Gemeinde/Stadt ein, bei der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

### 2. Umzug innerhalb der Kreisstadt Unna

Wenn Sie innerhalb Unnas umziehen, bleiben Sie im Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, in dem Sie am **12. Januar 2025** gemeldet waren. Um sich Wege zu ersparen, haben Sie die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen anzufordern.

### 3. Zuzug aus dem Ausland

#### Zeitraum 13. Januar – 02. Februar 2025

Sie können in Unna nur wählen, wenn Sie

1. nach Vollendung Ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich dort aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt **oder**
2. aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind

**und** Sie noch keinen Antrag aus dem Ausland gestellt haben. Die Aufnahme in das Unnaer Wählerverzeichnis ist ausdrücklich zu **beantragen**. Den Antrag erhalten Sie im Wahlamt, er muss bis spätestens **02. Februar 2025** gestellt werden.

#### Zeitraum ab 03. Februar 2025

Eine Eintragung in das Unnaer Wählerverzeichnis ist nicht mehr möglich.

### 4. Abmeldung ins Ausland

Sie behalten Ihr Wahlrecht in Unna und können entweder im Wahllokal wählen oder Briefwahl beantragen.

***Bitte beachten Sie, dass die Zustellung von Briefwahlunterlagen aufgrund der verkürzten Zeit bis zur Bundestagswahl erst erfolgen kann, wenn Stimmzettel vorliegen. Dies wird frühestens ab dem 03.02.2025 sein.***

Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes unter

**Tel. 103-3351**

gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Kreisstadt Unna  
Der Bürgermeister  
Wahlamt